



Drucksachen-Nr. **X/1427**

Bad Schwalbach, den 22.09.2020

Aktenzeichen: II.JHP

Ersteller/in: Jörg Engelbach

Leistungsverwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	05.10.2020		nein
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales	08.10.2020		ja
Haupt- und Finanzausschuss	16.10.2020		ja
Kreistag	20.10.2020		ja

Titel

Bewilligung der Mittel für den stufenweisen Ausbau von Schulsozialarbeit an Grundschulen für das Schuljahr 2021/2022

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bewilligt im Rahmen der am 03.12.2019 beschlossenen stufenweisen Einführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Landkreis die Mittel für die zum Schuljahr 2021/2022 beginnenden Maßnahmen.

II: Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 die stufenweise Einführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen im Landkreis beschlossen, zunächst aber nur die Mittel für die zum Schuljahr 2020/2021 beginnenden Maßnahmen bewilligt.

Im Rahmen von zwei Vergabeverfahren wurden das Pilotprojekt an der Astrid-Lindgren-Schule (Aarbergen) und an der Wisperschule (Lorch) verlängert, sowie die Maßnahmen an der Julius-Alberti-Schule (Rüdesheim), Regenbogenschule (Tausenstein), Theitalschule (Niedernhausen) und Wiedbachschule (Bad Schwalbach) neu vergeben.

Gem der Stufenplanung ist fr das Schuljahr 2021/2022 der Beginn der Manahmen an der Emily-Salzig-Schule (Geisenheim), John-Sutton-Schule (Kiedrich), Pflingstbachschule (Oestrich-Winkel), Obere Aar, Silberbachschule und Sonnenschule (alle Tausenstein) vorgesehen.

Die Notwendigkeit der Einfhrung von Schulsozialarbeit an Grundschulen wurde in der Beschlussvorlage X/1109 ausfhrlich dargestellt und vom Kreistag durch den Beschluss vom 03.12.2019 besttigt.

Schulsozialarbeit richtet sich als niedrigschwelliges prventives Angebot an alle Schlerinnen und Schler. Durch das Basisprogramm in den Einstiegsklassen erreicht sie flchendeckend alle Kinder, die im Rheingau-Taunus-Kreis die Schule besuchen. Dadurch schafft sie die Vertrauensbasis, dass sich Kinder und Jugendliche rechtzeitig mit Fragen und Problemen an die Schulsozialarbeit wenden. Aber nur durch Niedrigschwelligkeit und kontinuierliche Prsenz vor Ort zu Unterrichts- und

Pausenzeiten ist gewährleistet, dass die Schulsozialarbeit sich den Fragen und Problemen der Kinder und Jugendlichen dann widmen kann, wenn sie manifest werden.

Insofern kann der im HFA vom 29.11.2019 besprochene Vorschlag einer Pool-Bildung von Fachkräften für mehrere Schulen gleichzeitig fachlich nicht unterstützt werden. Dies würde Schulsozialarbeit auf reine Kriseninterventionen reduzieren. Der direkte Zugang zu den Fachkräften wäre für Kinder und Jugendliche erheblich reduziert und würde durch die Schulleitung gesteuert. Dies würde dem Auftrag von Schulsozialarbeit, neben der Bearbeitung akuter Probleme und Notsituationen auch kontinuierliche Präventionsarbeit an den Schulen zu leisten, entgegenstehen.

Ein Aufbau gelingender Beziehungsarbeit ist für die Schulsozialarbeit nur durch die Einrichtung einer festen Anlaufstelle mit gleichbleibenden Ansprechpartnern vor Ort, die für die Kinder und Jugendlichen zu allen Unterrichts- und Pausenzeiten ansprechbar sind, möglich. Diese Kontinuitätsbedingung bezieht sich auch auf die Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften an den Schulen und den Eltern der Schülerinnen und Schüler. Eine kontinuierliche Mitarbeit an der positiven Entwicklung der Schulgemeinde ist mit wechselnden Terminen und Personen bedingt durch einen Fachkräfte-Pool nicht möglich.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Keine.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine.

V. Finanzierungsübersicht:

Für die zweite Stufe der Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen entstehen jährlich Aufwendungen in Höhe von ca. 350.000 Euro, im Haushaltsjahr 2021 jedoch nur ein Anteil von max. 33%, da die Maßnahmen frühestens zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 eingeleitet werden. In den Mitteln, die im Haushalt 2021 für die Schulsozialarbeit eingeplant sind, ist ein Anteil in Höhe von 115.000 Euro für die zweite Stufe der Einführung von Schulsozialarbeit an Grundschulen vorgesehen.

(Monika Merkert)
Kreisbeigeordnete